

Datum: 09.05.2018

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**Abteilung Angebote für sucht-
und seelisch erkrankte
Menschen
RGU-GVO3

Stellungnahme des RGU zur BV 14-20 / V 11349 „Prüfung einer Schließung des Leistungsbereiches Suchtmedizin der StKM und künftige Vorhaltung durch die Kliniken des Bezirks Oberbayern – Grundsatzbeschluss“

An SKA-HAI-1

Zu oben genannter Beschlussvorlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Klinik für Suchtmedizin der StKM, genannt „Die Villa“, entstand 1991 als Modellprojekt zur Entgiftung Opioidabhängiger mit einem ganzheitlichen Konzept zur somatischen und psychosozialen Behandlung. In den 27 Jahren ihres Bestehens hat die Villa eine umfassende Expertise aufgebaut zur Behandlung meist langjährig erkrankter Opioidabhängiger und polytox Konsumierender insbesondere mit somatischer Comorbidität wie etwa HIV- und Hepatitis-Infektionen, AIDS sowie in der Behandlung suchtmittelabhängiger Schwangerer. Diese Expertise wird ergänzt durch eine psychologische und sozialpädagogische Begleitung, die den Motivationsaufbau für Weiterbehandlungen ebenso erleichtert wie eine qualifizierte Auswahl und Einleitung derselben. Auch Teilentgiftungen zur Fortführung einer Substitutionsbehandlung bei Beikonsum sind ein wichtiges Angebot der Villa.

„Die Villa“ genießt innerhalb der Gruppe opioidabhängiger und polytoxikoman Konsumierender in München und Umgebung einen sehr guten Ruf, sodass sich auch jene Abhängigkeitskranken zur Entgiftung dorthin begeben, die für eine stationäre Behandlung sonst nicht zu gewinnen sind. Darüber hinaus ermöglicht „Die Villa“ ihren Patientinnen und Patienten die Behandlung auf den anderen Stationen des Klinikums Schwabing der StKM, indem sie eine suchtmmedizinische Konsiliarbehandlung anbieten. Dies gilt auch für Patientinnen und Patienten, die wegen anderer somatischer Erkrankungen in das Klinikum aufgenommen werden und bei denen sich ein problematischer Suchtmittelkonsum herausstellt. Diese Kooperation zwischen der Suchtmedizin und den anderen Stationen stellt eine Besonderheit innerhalb der somatischen Kliniken dar, die der hohen Zahl abhängigkeitskranker Patientinnen und Patienten zugute kommt und in jedem Fall erhalten werden sollte.

Entgiftungsbetten für Patientinnen und Patienten mit Konsum illegaler Suchtmittel werden in München von der Villa/StKM (15 Plätze), Isar-Amper-Klinikum München-Ost (20 Plätze), Klinikum rechts der Isar der TU München (ca. 10 Plätze) und Klinikum für Psychiatrie und Psychotherapie der LMU München angeboten (ca. 10 Plätze). Die Unikliniken haben keinen Versorgungsauftrag und können somit nur bedingt einbezogen werden, zudem schwanken die Zahlen, da die Stationen auch Alkoholentgiftungen durchführen. Aktuell bestehen für eine Entgiftung im IAK München-Ost oder in der „Villa“ 10-14 Tage Wartezeit – eine Zeit, die oft mühsam erreichte Motivation abbaut und insofern lebensbedrohlich wirken kann. Deshalb ist eine Reduktion der Entgiftungsplätze in jedem Fall zu vermeiden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat bereits in den Vorjahren in Stellungnahmen zum Nachnutzungskonzept der StKM und zur Zukunft der „Villa“ dafür plädiert, die Station nicht aufzugeben und damit sowohl den besonderen Behandlungsansatz als auch die Kooperation der Suchtmedizin mit den weiteren Stationen für die StKM zu erhalten.

Der nun geplante Übergang an das Isar-Amper-Klinikum der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo-IAK) stellt aus Sicht des RGU eine sehr gute Alternative zur Schließung Klinik für Suchtmedizin dar, zu der die StKM sich nach eigener Aussage aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sähe. Die kbo und insbesondere das IAK verfügen über eine jahrzehntelange herausragende Fachlichkeit im Bereich der Suchtmedizin und haben dabei auch spezifische Behandlungsschwerpunkte wie die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer comorbiden psychischen Erkrankung oder der Behandlung der Abhängigkeitserkrankungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgebildet. Auch der Thematik der Elternschaft Opioidabhängiger hat sich das kbo-IAK mit der Einrichtung einer Eltern-Kind-Station früh gestellt und entsprechende Behandlungskonzepte entwickelt. Mit dem „ZAK“ - Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen und Krisen auf dem Gelände des Schwabinger Klinikums hat das kbo-IAK über viele Jahre bewiesen, dass es hochqualifizierte Suchtbehandlung vorrangig für chronisch alkoholabhängige Menschen leistet, die ein unverzichtbarer Bestandteil der Versorgung im Münchner Norden wurde.

Mit der Bereitschaft zur Übernahme der Entzugsstation „Die Villa“ würde das kbo-IAK die Grundlage schaffen für ein suchtmmedizinisches Zentrum am Klinikum Schwabing, zusammen mit dem ZAK, das langfristig im Haus 9 untergebracht werden soll. Die Synergien der beiden Stationen zusammen mit der Allgemeinpsychiatrie in Haus 7 und Haus 9 lassen nicht nur eine höhere Rentabilität der „Villa“ erwarten, sondern bilden auch einen guten Rahmen für vielfältige fachliche Kooperationsmöglichkeiten untereinander wie zu den weiteren Stationen des Klinikums. In Gesprächen des RGU mit der ärztlichen Leitung sowie der Geschäftsführung des kbo-IAK wurde dem RGU versichert, dass das ganze medizinische wie psychosoziale Behandlungsspektrum der „Villa“ fortgeführt und weiterentwickelt werden soll. Der Zusammenhang mit den weiteren suchtmmedizinischen Angeboten des kbo-IAK und des Kommunalunternehmens kbo insgesamt lässt erwarten, dass diese Zusicherung gehalten werden kann und wird, zumal auch heute schon ein kollegialer und wertschätzender Umgang zwischen „Villa“ und kbo-IAK gepflegt wird. Zudem ist eine Erweiterung um drei Bettplätze vorgesehen, die angesichts der aktuellen Wartezeiten zu begrüßen ist und den Spielraum für spezifische Behandlungsangebote erweitern wird.

Wichtig für die Aufrechterhaltung des spezifischen Behandlungsangebotes der „Villa“ wird die personelle Kontinuität sein. Die Qualität der Behandlung beruht auch auf der fundierten Expertise langjährig erfahrener und engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wäre mit einer hohen Fluktuation gefährdet. Zusätzlich müssen Vakanzen aufgrund bereits erfolgter Kündigungen, die auch der drohenden Schließung der Klinik für Suchtmedizin geschuldet sind, überbrückt und weitere Kündigungen möglichst vermieden werden. Die StKM sollte dazu gemeinsam mit dem kbo-IAK zügig in die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treten und Lösungen erarbeiten, die den Beschäftigten Sicherheit bieten und entstandene Vakanzen überbrücken, sodass auch der Betrieb der Klinik für Suchtmedizin auch in der Übergangssituation gewährleistet werden kann.